

Zeitschrift: Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg

Band: 44 (1997)

Heft: 1-2

Artikel: Verantwortung und moralische Gefühle

Autor: Flury, Andreas

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-760821>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ANDREAS FLURY

Verantwortung und moralische Gefühle

R. Jay Wallace untersucht in seinem Buch *Responsibility and the Moral Sentiments*¹ die für das menschliche Selbstverständnis und die Moralphilosophie kardinale Frage, welche Art von Freiheit bzw. welche Fähigkeiten wir bei erwachsenen Menschen voraussetzen müssen, um sie legitimerweise als moralisch für ihr Handeln verantwortlich auffassen zu können. Nun spielt die Lokalisierung des Menschen zwischen den Polen absoluter Freiheit und vollständiger Determiniertheit auch in anderen philosophischen Fragestellungen eine ausschlaggebende Rolle. So ist etwa der Begriff der Person entscheidend dadurch bestimmt, ob die Freiheit – in einem genauer zu bestimmenden Sinne – als *conditio sine qua non* zur Erlangung dieses Status' verstanden wird. Aber auch die Frage, ob wir wirklich als eigenständig Wertende aufgefaßt werden dürfen oder wahrhaft frei entscheiden, hängt hauptsächlich davon ab, wie die Freiheit des Menschen bestimmt und gedeutet wird. In all diesen Fällen ist die jeweils als nötig festgestellte Freiheit durch den Erklärungsanspruch des Determinismus bedroht. Wallace hebt jedoch hervor, daß die Konsequenzen für die moralische Verantwortlichkeit menschlichen Handelns bei weitem am beunruhigendsten wären, sollte in einer durchgängig deterministisch bestimmten Welt Freiheit in einem starken Sinne ausgeschlossen sein. Während nämlich für die anderen angesprochenen Aspekte menschlichen Selbstverständnisses eine (z. B. durch die Quantentheorie erklärbare) epistemische Unbestimmtheit des Geschehens ausreichend sein mag, um das entsprechende menschliche Vermögen nicht als Illusion zu entlarven, scheint für die moralische Verantwortlichkeit des Menschen eine wirkliche Wahl- und Entscheidungsfreiheit unabdingbar zu sein.

Angesichts dieser Gefährdung der moralischen Verantwortlichkeit durch den Erklärungsanspruch des Determinismus ergeben sich zwei möglich Positionen: Die Inkompatibilisten («incompatibilists») vertreten die Auffassung, Menschen könnten nur dann als wirklich moralisch verantwortlich aufgefaßt werden, wenn sie über Freiheit im starken Sinne des Wortes verfügten. Demgegenüber behaupten die Kompatibilisten («compatibilists»), daß die morali-

¹ WALLACE, R. Jay, *Responsibility and the Moral Sentiments*, Harvard University Press, Cambridge (Massachusetts) und London 1994, 275 S.

sche Verantwortlichkeit des Menschen auch in einer allenfalls deterministischen Welt legitimerweise aufrechterhalten werden kann. Der Determinismus ist dieser Position zufolge mit der moralischen Verantwortlichkeit des Menschen verträglich oder kompatibel (daher der Name).

Im *ersten Teil* seines Werkes untersucht Wallace die moralische Verantwortlichkeit anhand ihres Verhältnisses zu Gefühlen und Erwartungen. P.F. Strawson vertrat in seinem Artikel «Freedom and Resentment» die Ansicht, Gefühle (bzw. Einstellungen) wie Schuld, Verärgerung und Empörung bilden den Schlüssel für das Verständnis der moralischen Verantwortlichkeit und ihrer Bedingungen. Diese Grundidee weiterführend, analysiert Wallace die Einstellung des Verantwortlichhaltens. Er geht damit das Phänomen indirekt an, indem er die Frage, was es bedeutet, moralisch verantwortlich zu sein, in die Frage überführt, was es bedeutet, jemanden für einen Tatbestand moralisch verantwortlich zu halten. Jemanden verantwortlich halten heißt nach Wallace im wesentlichen, daß wir eine gewisse Einstellung («attitude») dieser Person gegenüber einnehmen. Diese besteht darin, daß wir hinsichtlich dieser Person gewisse Erwartungen hegen. Werden diese Erwartung nicht erfüllt, löst dies bei uns moralische Entrüstung aus, oder wir hielten es zumindest für angemessen, solche Gefühle zu empfinden (infolge der zweiten Möglichkeit wird diese Haltung als «quasi-evaluation» bezeichnet).

In der Folge wird die These herausgearbeitet, daß das Phänomen des (moralisch) Verantwortlichhaltens nicht lediglich als eine Verhaltensdisposition aufgefaßt werden darf. Der moralische Tadel weist nämlich eine wesentliche Einstellungsdimension auf, richtet sein Augenmerk in die Vergangenheit und ist mit der Bereitschaft zu Sanktionen verbunden. Die weitere Analyse ergibt, daß die reaktiven Einstellungen durch ihre Verbindung mit moralischen Verpflichtungen ausgezeichnet sind, die wir für gültig halten. Jemanden moralisch verantwortlich zu halten, bedeutet nach Wallace somit, daß wir gegenüber der Person Erwartungen bezüglich ihres Verhaltens hegen und im Falle der Nichterfüllung moralische Entrüstung empfinden oder doch der Ansicht sind, diese Gefühle wären der Situation angemessen. Dies basiert auf der Überzeugung, daß die betreffende Person moralische Verpflichtungen mißachtet hat, die wir für gültig halten. Diese Interpretation bezeichnet Wallace als die *reaktive Deutung* («reactive account») der moralischen Verantwortlichkeit bzw. des Verantwortlichhaltens.

Bevor der zweite Fragenkomplex angegangen werden kann, sind die methodischen Grundlagen zu klären. Dabei besteht die Hauptschwierigkeit darin, daß gewisse Arten, die Frage nach der Verträglichkeit der moralischen Verantwortlichkeit mit dem Determinismus zu stellen, bestimmte Lösungen präjudizieren. Wird etwa die Problematik in die Frage gefaßt, ob dem Menschen in einer deterministischen Welt verschiedene Möglichkeiten des Handelns offenstehen, scheint die verneinende Antwort nahezu unumgänglich. Umgekehrt tendiert eine Formulierung in Kompetenz-Begriffen zum Ergebnis, daß der Determinismus keine Gefahr für die moralische Verantwortung darstellt. Zur vorurteilsfreien Prüfung muß daher eine Ausgangsbasis gefunden werden, von der her die Untersuchung unparteiisch angegangen werden kann.

Diese Grundlage besteht für Wallace in der *normativen Deutung* der Frage. Gemäß dieser Interpretation ist S moralisch verantwortlich (für die Handlung x) dann, und nur dann, wenn es angemessen wäre, S moralisch (für die Handlung x) verantwortlich zu halten. Normativ ist die Deutung, weil die Frage von Wallace dahingehend präzisiert wird, ob es unfair wäre, eine Person in einer deterministischen Welt moralisch verantwortlich zu halten. Er geht damit der beunruhigenden Frage nach, ob unsere alltägliche Praxis des (moralisch) Verantwortlichhaltens im Grunde genommen moralisch nicht vertretbar ist, wir sie aber – falls Strawson recht hat – gleichwohl nicht aufzugeben vermögen.

Für die weitere Argumentation von Wallace sind zwei Gerechtigkeitsgrundsätze entscheidend, nämlich zum einen das Prinzip der «Fairneß als Verdienst» («fairneß as desert») und zum anderen das Prinzip der «Fairneß als Zurechnungsfähigkeit» («fairness as reasonableness»). Das erste Prinzip bezieht sich auf Handlungen. Es kann uns dazu veranlassen, eine Person für eine bestimmte Handlung nicht moralisch verantwortlich zu halten, etwa im Falle eines Mißgeschicks. Das zweite Prinzip betrifft Akteure. Ihm zufolge halten wir gewisse Menschen grundsätzlich für nicht moralisch verantwortungsfähig, z. B. Kleinkinder. Der Streit zwischen der inkompatibilistischen und kompatibilistischen These wird von Wallace in die Frage gefaßt, ob sich aus der hypothetischen Annahme der Richtigkeit der deterministischen These folgern ließe, daß gemäß der erweiterten Anwendung der beiden Prinzipien der Gerechtigkeit die moralische Verantwortlichkeit grundsätzlich in Abrede gestellt werden müßte. Diesen inkompatibilistischen Argumentationsplan bezeichnet Wallace als *Verallgemeinerungsstrategie*.

Diese Untersuchung wird im Falle des Prinzips der Fairneß als Verdienst mittels der Analyse jener Gründe in Angriff genommen, die wir im Falle einer Entschuldigung gelten lassen. Unsere Praxis des (moralisch) Verantwortlichhaltens kann nach Wallace so rekonstruiert werden, daß wir einen Menschen dann nicht für eine bestimmte Handlung moralisch verantwortlich machen, wenn er die fragliche Handlung nicht beabsichtigt hat. Da nun aber die grundsätzliche Möglichkeit intentionaler Erklärungen auch in einer deterministischen Welt von Wallace ausdrücklich zu Beginn seines Werkes vorausgesetzt worden ist, darf eine Handlung als beabsichtigt aufgefaßt werden, selbst wenn die Willensfreiheit im starken Sinne ausgeschlossen wäre.

Bei der Frage der Zurechnungsfähigkeit ist zu klären, ob ein Mensch grundsätzlich moralisch verantwortlich gemacht werden kann. Wallace geht dabei so vor, daß er gemäß der methodischen Vorgabe des reflexiven Gleichgewichts die Bedingungen herausarbeitet, die gegeben sein müssen, damit ein Akteur moralisch verantwortlich gemacht werden darf. Dies ist nach Wallace dann der Fall, wenn der Akteur in der Lage ist, moralische Gründe zu verstehen und anzuwenden sowie sein Handeln im Lichte solcher Überlegungen zu steuern. Aus der allfälligen Richtigkeit der deterministischen These folgt nun nicht, daß wir die betreffenden Fähigkeiten verlieren würden. Diese sind nämlich nach Wallace mit sprachlichen oder anderen allgemeinen geistigen Kom-

petenzen vergleichbar, über die wir unabhängig von der Richtigkeit des Determinismus verfügen.

Responsibility and the Moral Sentiments ist ein überaus sorgfältig konzipiertes und ausgeführtes philosophisches Werk. Die Untersuchung der Verträglichkeit der deterministischen These mit der moralischen Verantwortlichkeit wird gegenüber dem aktuellen Diskussionsstand in entscheidenden Aspekten weitergeführt. Namentlich vermag Wallace die Brisanz der Fragestellung deutlich aufzuzeigen. Gleichwohl weist das Werk meiner Ansicht nach gravierende Schwächen auf, die nicht primär die einzelnen Analysen betreffen, sondern die Triftigkeit des gesamten Gedankenganges selber. Das indirekte Angehen der Fragestellung im ersten Teil des Werkes ermöglicht Wallace allererst die Anwendung der Methodik des reflexiven Gleichgewichts. Allerdings wird dieser vermeintliche methodische Vorteil mit einer gegenüber der direkten Fragestellung neuen und erheblichen Komplikationsquelle erkaufte. Es stellt sich nämlich das Problem, daß in der untersuchten Fragestellung nunmehr *zwei* moralisch urteilende Subjekte zu berücksichtigen sind, nämlich die urteilende Person, die z. B. Verärgerung oder Empörung empfindet, und die handelnde Person. Nun ist es aber nur selten der Fall, daß zwei Personen vollkommen identische Vorstellungen bezüglich des moralisch Richtigen vertreten. Die Frage, wann ich für eine bestimmte Handlung moralisch verantwortlich *bin*, läßt sich aber nur dann unproblematischerweise in die von Wallace vorgeschlagene Frage umformen, wann ich für eine bestimmte Handlung moralisch verantwortlich *gehalten* werden darf, wenn die meine Handlung beurteilenden Menschen genau die gleichen moralischen Ansichten vertreten wie ich. Selbst unter der sehr starken Annahme, es sei möglich, intersubjektiv verbindlich die jeweils moralisch richtige Handlungsweise zu bestimmen, wäre der Fall, in dem ich für eine Handlung moralisch verantwortlich gemacht werde, deren Falschheit ich nicht einsehe, ein gesondert zu untersuchender Fall. So räumt Wallace selber ein, daß es wohl moralisch nicht vertretbar ist, einen Menschen, der in einer durch und durch rassistischen Gesellschaft aufgewachsen ist, für andere Volksgruppen diskriminierende Handlungsweisen verantwortlich zu machen. Dieses Zugeständnis läßt sich wohl *mutatis mutandis* auch auf sexistische oder unsoziale Erziehungsweisen ausweiten, und es fragt sich, ob derartigen Einschränkungen überhaupt eine wohlbegründete strikte Grenze gesetzt werden kann. Wallace übersieht aber auch ein weiteres Problem, das von seiner indirekten Vorgehensweise herührt. Wir können nämlich bei der Beurteilung unserer eigenen Handlungsweise durch die Möglichkeit der Introspektion mit einiger Sicherheit darauf schließen, ob wir etwas, wofür wir uns moralisch verantwortlich fühlen, deshalb tun, weil wir es für moralisch richtig halten, oder aber bloß die negativen Reaktionen der Mitmenschen fürchten (in Kants Terminologie: ob wir aus Pflicht oder pflichtgemäß handeln). Bei der indirekten Fragestellung können wir aber bestenfalls aufgrund gewisser Indizien überlegen, ob die betreffende Person etwas tut, weil sie die Richtigkeit der entsprechenden Handlungsweise erkannt hat oder aber lediglich den befürchteten Sanktionen entgehen will.

Die kardinale Schwäche des Werkes liegt aber meiner Meinung nach in der grundsätzlich verfehlten Strategie, mit der die Frage im zweiten Teil des Werkes angegangen wird. Dabei muß vorgängig festgestellt werden, daß die Uminterpretierung der Fragestellung bei Wallace im wesentlichen auf eine Einengung derselben hinausläuft. Dies betrifft zum einen die Tatsache, daß die moralische Verantwortlichkeit für gewisse Zustände unberücksichtigt bleibt, obwohl sie im gesellschaftlichen Umfeld ein eminent wichtiges Anwendungsfeld darstellt. Die moralische Verantwortlichkeit ist zudem wesentlich auch auf Gegenwart und Zukunft bezogen, wie etwa die Verantwortung in Familie und Gesellschaft deutlich erkennen läßt. Der ganze Argumentationsgang behält zudem seine Gültigkeit ausdrücklich nur innerhalb einer nicht-utilitaristischen Ethik. (Der von Wallace festgestellte Sachverhalt, daß eine utilitaristische Theorie grundsätzlich nicht in der Lage zu sein scheint, den Streit zwischen Inkompatibilisten und Kompatibilisten normativ zu deuten, ist bemerkenswert und vertiefter Nachforschung wert.) Daher prüft Wallace nicht eigentlich die inkompatibilistische These, sondern zeigt strenggenommen bestenfalls, daß wir bei der moralischen Beurteilung von Entschuldigungsgründen und beim Feststellen der Nicht-Zurechnungsfähigkeit Prinzipien vertreten, die durch die allfällige Richtigkeit der deterministischen These nicht für alle Fälle ausgeweitet werden müßten.

Neben dieser limitierten Fragestellung muß aber vor allem bemängelt werden, daß Wallace eine unparteiische Ausgangsbasis für seine Untersuchung zwar redlich gesucht, aber m. E. nicht gefunden hat. Um nämlich die Prüfung der rivalisierenden Thesen wirklich unvoreingenommen durchzuführen, muß der Anspruch der Inkompatibilisten zumindest hypothetisch ernstgenommen werden. Dies beinhaltet auch die Erwägung der Konsequenzen für die anzustellende Untersuchung. Die wichtigste derartige Folge wäre nun aber gerade, daß unsere moralische Praxis, Menschen für ihre Taten verantwortlich machen, aus moralischen Gründen in Zweifel gezogen werden müßte. Können nämlich die Handlungen aufgrund der durchgängigen Determiniertheit jeglichen Geschehens den Akteuren nicht wirklich zugerechnet werden, weil in ihnen im Grunde genommen nicht der Ursprung und die Ursache der vermeintlich unmoralischen Handlung gesehen werden können, so sind unsere aus wohlwögenen Einzelurteilen derivierten moralischen Prinzipien fehlerhaft. Die inkompatibilistische These vertritt somit implizit die Annahme, daß die wissenschaftliche Erkenntnis der durchgängigen kausalen Bestimmtheit aller Ereignisse eine wichtige Annahme unserer Praxis des moralischen Urteilens, nämlich die Zurechenbarkeit, als fehlerhaft erweisen könnte. Erhebt nun aber Wallace die aus unserer moralischen Praxis (durch die Methodik des reflexiven Gleichgewichts) gewonnenen Prinzipien zum Richtmaß bei der Prüfung der Richtigkeit der inkompatibilistischen These, muß darin eine *petitio principii* gesehen werden: Ob die Prinzipien, die wir in unserer moralischen Praxis für wohlbegründet halten, im Falle der Richtigkeit der deterministischen These aufrechterhalten werden können, ist ja gerade die entscheidende Frage der Inkompatibilisten. Diese Prinzipien dürfen deshalb nicht herbeigezogen werden, um die Streitfrage zu entscheiden.

Trotz der meiner Ansicht nach vorhandenen Schwächen enthält das Werk außer den erwähnten Vorzügen viele weiterführende Überlegungen zur untersuchten Problematik, die seine Lektüre – unbesehen vom Erfolg der Gesamtstrategie – in jedem Fall als gewinnbringend erscheinen lassen.